

Präsidium des
Arbeitsgerichts Nürnberg

ARBG-N-100-1/11

4. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2023

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

Die Kammer 2 wird ab 28.03.2023 von allen Eingängen freigestellt. Dies gilt nicht für Verfahren, welche nach 6.7. - 6.10. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans der Kammer 2 zuzuteilen sind.

Nürnberg, 27.03.2023

gez.
Dr. Burger
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Kachelrieß
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Kreßel
Richterin am Arbeitsgericht

gez.
Dr. Steindl
Direktorin des Arbeitsgerichts

gez.
Willmar
Richterin am Arbeitsgericht